

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Osterzgebirge bewahren – Lithiumgewinnung nur unter höchstem Schutz von Mensch, Natur und Region

Der Landtag möge beschließen,

die Staatsregierung zu ersuchen,

I. zu berichten:

1. welche bergrechtlichen Schritte im Vorhaben der Deutschen Lithium GmbH in Zinnwald mit welchem Ergebnis bis zum 31.08.2025 durchgeführt wurden und welche Schritte im bergrechtlichen Prozess folgen werden;
2. in welchen Punkten sich der bergrechtliche Prozess bei Projekten, die im Rahmen des Europäischen Critical Raw Material Act als strategisch eingestuft wurden, vom regulären Vorgehen unterscheidet, insbesondere im Bereich der Umweltverträglichkeitsprüfung, der zu erbringenden Sicherheitsleistungen und der zeitlichen Aspekte zur Beschleunigung von Genehmigungsprozessen;
3. welche Maßnahmen die Staatsregierung vorsieht, um die zuständige Behörde ausreichend personell und finanziell auszustatten und dadurch ein Schnellverfahren zu gewährleisten;
4. welche Maßnahmen mit welchem Ergebnis getroffen wurden, um die länderübergreifende Zusammenarbeit bei der Erschließung der Lithiumvorkommen mit der tschechischen Seite zu ermöglichen und welche regulativen und organisatorischen Zusammenhänge der länderübergreifenden Zusammenarbeit entgegenstehen;
5. welche Projekte der Freistaat namentlich fördert und welche Strategie die Staatsregierung verfolgt, um die Kreislaufführung von kritischen Rohstoffen zu erwirken;
6. zu welcher Einschätzung die Staatsregierung bezüglich der Entwicklung des Bergsturzrisikos in der Region Zinnwald durch das in der Raumordnung skizzierte Vorhaben gelangt;

7. welches Verfahren der Bergerschließung, durch Bohrung oder Sprengung, nach Expertise des Oberbergamtes die schonendste Form der Exploration bzw. Förderung für die Region darstellt;
8. fachliche Einordnung der Daten zu Volumen der Halde und Chemiefabrik, die im Raumordnungsverfahren vorgelegt wurden;
9. fachliche Einordnung zu Bedarfen der Ertüchtigung und Neubau von bestehender Verkehrsinfrastruktur für den Wirtschaftsverkehr.

II. darauf hinzuwirken,

1. dass die Erschließung des Lithiumvorkommens bei Zinnwald/Cínovec nur unter Einhaltung höchster ökologischer, wasserwirtschaftlicher und sozialer Standards erfolgt;
2. dass bei allen Vorhaben zur Lithiumgewinnung im Osterzgebirge eine umfassende, grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt wird, die neben geologischen und wirtschaftlichen Aspekten insbesondere die Belange von Naturschutz, Wasserhaushalt und regionaler Entwicklung berücksichtigt;
3. dass sowohl das Grundwasser als auch die Trinkwasserentstehung im Quellgebiet durch den Abbau nicht gefährdet werden und zugleich eine nachhaltige Wasserentnahme im Einklang mit den natürlichen Gegebenheiten erfolgt, indem der Wasserkörper insbesondere vor Schadstoffeinträgen und Kontaminationen geschützt wird;
4. dass die Brunnendörfer geschützt und die Sicherheit des Wasserrückhaltebeckens und des Hochwasserrückhaltedamms Lauenstein gewährleistet werden;
5. negative Auswirkungen auf das Wassersystem des Naturschutzgebietes Georgenfelder Hochmoor bei Zinnwald-Georgenfeld auszuschließen;
6. bei der chemischen Aufbereitung sowohl in Verfahrensart als auch Ausgestaltung des Verfahrens jegliche Austragung von Giftstoffen auszuschließen;
7. dass der mitteleuropäische Zugvogelkorridor über die Liebenauer Höhe geschützt wird;
8. ein umfassendes Monitoring ökologischer Auswirkungen und regionaler Folgen des Abbaus aufzusetzen, das öffentlich zugänglich ist und wissenschaftlich begleitet wird;
9. Maßnahmen zu prüfen und zu fördern, die eine regionale Wertschöpfung und die Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) in der Lieferkette stärken;
10. durch geeignete regulative oder förderspezifische Maßnahmen sicherzustellen, dass die gewonnenen Rohstoffe der europäischen Produktion von strategisch relevanten Zukunftstechnologien zugutekommen;
11. die personelle Ausstattung des Sächsischen Oberbergamts bedarfsgerecht anzupassen, sodass eine fachlich fundierte, unabhängige und kontinuierliche Begleitung des Vorhabens zur Lithiumgewinnung gewährleistet ist;
12. die Kaskadennutzung von Stoffen und Material aus den Halden so bürokratiearm wie möglich zu gestalten;
13. die wirtschaftliche Entwicklung von Kreislaufwirtschaft im Freistaat zu intensivieren, um Materialrückgewinnung und die Nutzung von Sekundärrohstoffen zu steigern;
14. gemeinsam mit den betroffenen Kommunen und Regionen niedrigschwellige Formate zur transparenten Bürgerbeteiligung anzubieten, um das Vertrauen zu stärken und lokale Perspektiven einzubinden;

15. den Status der UNESCO-Weltkulturerbestätte Erzgebirge/Krušné hory als einzigartige Montane Kulturlandschaft zu erhalten.

III. sich auf Bundes- und EU-Ebene dafür einzusetzen,

1. das Bundesbergrecht zu novellieren um die Belange des Natur- und Gewässerschutzes zu stärken;
2. europaweit klare Leitlinien zur nachhaltigen Rohstoffgewinnung zu etablieren, welche die Sekundärnutzung und Kreislaufführung von Rohstoffen priorisieren und ökologische, soziale und wirtschaftliche Kriterien gleichermaßen in den Blick nehmen.

Begründung:

Lithium ist ein zentraler Rohstoff zur Entwicklung von kritischen Zukunftstechnologien und der Souveränität Europas. Die Sicherung einer eigenständigen, verantwortungsbewussten Rohstoffversorgung ist ein strategisches Ziel der Europäischen Union und der Bundesrepublik Deutschland. Gleichzeitig trägt Sachsen mit dem Osterzgebirge eine besondere Verantwortung für den Schutz einzigartiger Natur- und Kulturlandschaften.

Die Bewahrung der ökologischen Lebensgrundlagen im Osterzgebirge ist von herausragender Bedeutung. Der geplante Lithiumabbau darf nicht auf Kosten der Umwelt und der lokalen Bevölkerung erfolgen.

Das Vorhaben der Deutschen Lithium GmbH bei Zinnwald berührt zentrale Schutzgüter der Region, unter anderem die Trinkwasserbildung, das Georgenfelder Hochmoor und wichtige Vogelzugrouten. Gerade, weil hier Grundwasser und sensible Ökosysteme eng nebeneinanderliegen, sind Unsicherheit und potenzielle Risiken für Natur und Gewässer besonders hoch. Deshalb darf eine Förderung nur erfolgen, wenn alle wasser- und naturschutzrechtlichen Anforderungen lückenlos erfüllt und überwacht werden.

Im wirtschaftlichen Interesse des Freistaates und der Region muss das Vorhaben auch mit strikten Vorgaben zur Priorität europäischer Weiterverarbeitung verknüpft werden, damit Rohstoffe wirklich dem lokalen und europäischen Technologiestandort zugutekommen. Das Vorhaben wird mit einer Steigerung des Wirtschaftsverkehrs einhergehen, die die vorhandene Infrastruktur überfordert. Eine realistische Planung ist notwendig um Straßen, Sicherheitsmaßnahmen für Anwohner und mögliche Ausbaumaßnahmen durch das Unternehmen zu gewährleisten, damit Infrastruktur und Sicherheit der öffentlichen Verkehrswege weiterhin garantiert sind.

Das Erzgebirge/Krušné hory als Montane Kulturlandschaft hat regionale Bedeutung für Tourismus und Identität. Der Schutz des Welterbe-Status und der Kulturlandschaft muss Voraussetzung aller Entscheidungen sein.

Schließlich ist echte Beteiligung wichtig: Transparente und strukturierte Information in der Region, niedrigschwellige Formate und öffentlich zugängliche Monitoring-Daten sind nötig, um Vertrauen zu schaffen und lokale Sorgen ernst zu nehmen. Nur so lässt sich eine

Balance zwischen Rohstoffinteressen und langfristigem Natur- und Wasserschutz erreichen.

Dresden, den 16. September 2025

Unterzeichnet von: i.V.

Valentin Lippmann

Franziska Schubert, MdL
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN